

Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt – Jahresbericht und Fortsetzung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Dem Stadtrat wird der Bericht 2023/2024 der Ökomodellregion und die positive Zwischenevaluation durch die Jury des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft bekannt gegeben.
2. Dem Stadtrat wird die Verlängerung der Ökomodellregion unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes (LPV) gemäß der ÖMR-Förderbescheidsverlängerung bis Ende September 2028 bekannt gegeben.
3. Die Zweckvereinbarung über die Kooperation im Gemeindeverbund ÖMR Stadt.Land.Ingolstadt und die Beschäftigung eines Projektmanagements verlängert sich damit entsprechend.
4. Der Eigenkostenanteil wird weiterhin einwohnerbasiert auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Für 2025 ergeben sich, je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden, als Eigenanteil für Ingolstadt etwa 33.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten ab 2026 betragen unter Berücksichtigung der Förderung ebenfalls 33.000 Euro. Verbucht werden die Ausgaben auf der Hst. 360400.600304 Ausgaben Öko-Modellregion.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Bekanntgabe
Stadtrat	29.07.2025	Bekanntgabe

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.07.2025

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Stadtrat der Gründung der Öko-Modellregion – Stadt.Land.Ingolstadt zusammen mit anderen Kommunen vor zweieinhalb Jahren zugestimmt habe. Inzwischen bestehe die Öko-Modellregion bereits seit zwei Jahren. Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus habe die Ökomodellregion besucht und einen entsprechenden Zwischenevaluationsbericht über dieses Projekt verfasst. Aus diesem Grund stehe nun auch die Verlängerung der Ökomodellregion unter der Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes bis Ende September 2028 an.

Herr Froschmeir, Vertreter der Öko-Modellregion – Stadt.Land.Ingolstadt, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresbericht der Ökomodellregion vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.